

### Öffentlichkeitsmobilisierung und partizipative Demokratie: der österreichische (grüne) Gentechnikkonflikt

Götz, Rudolf

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Götz, R. (2005). Öffentlichkeitsmobilisierung und partizipative Demokratie: der österreichische (grüne) Gentechnikkonflikt. *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 34(1), 73-89. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-60912>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>

#### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC Licence (Attribution-NonCommercial). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0>

**Rudolf Götz (Wien)**

# Öffentlichkeitsmobilisierung und partizipative Demokratie. Der österreichische (grüne) Gentechnikkonflikt

*Der vorliegende Artikel strebt einen Diskursbeitrag zum Thema partizipative Demokratie – Öffentlichkeit und politische Partizipation an. Hinterfragt wird, ob auf Öffentlichkeitsmobilisierung basierende politische Partizipation durch zivilgesellschaftliche Akteure prinzipiell als Stärkung partizipativer Demokratie gewertet werden kann. Zur Adressierung dieser Fragestellung wird der öffentliche Konflikt um gentechnisch veränderte Organismen (GVOs) in Österreich analysiert. Die Analyse zeigt, dass öffentliche Mobilisierungen dieses Typus zur Öffnung des politischen Systems gegenüber Akteuren und Themen von „außerhalb“ beitragen können, jedoch auch die Gefahr in sich tragen, dass diese Öffnung einen exklusiven Charakter aufweist – einigen wenigen Akteuren vorbehalten bleibt.*

*Keywords: Partizipative Demokratie, Öffentlichkeit, Mobilisierung, NGOs, Gentechnik  
Participative Democracy, Public Sphere, Mobilisation, NGOs, Genetic Engineering*

## 1. Einleitung

Aktive BürgerInnenbeteiligung am politischen Prozess, die Involvierung von StaatsbürgerInnen in politische Entscheidungsfindungsprozesse, ist ein Themenfeld, das in Zeiten einer breit empfundenen Politikverdrossenheit und „Technokratisierung“ der Politik zunehmend Aufmerksamkeit im politikwissenschaftlichen Diskurs genießt. Dies gilt insbesondere für den sensiblen Bereich Technologie- und Umweltpolitik. Der vorliegende Artikel strebt einen Diskursbeitrag zum Thema partizipative Demokratie, Öffentlichkeit und politische Partizipation an.

Ausgangspunkt und Grundlage des Beitrags ist die im fünften Rahmenprogramm der Europäischen Kommission finanzierte europäische Studie EUROPUB (*The European Public Space: Assembling Information that Allows the Monitoring of European Democracy*). EUROPUB befasst sich mit Fragen der Demokratie auf europäischer Ebene, und hierbei insbeson-

dere mit der Frage, ob von einer europäischen Öffentlichkeit die Rede sein kann. Zentraler Bestandteil der empirischen Arbeit sind vergleichende Länderfallstudien zu öffentlichen Konflikten in verschiedenen Politikbereichen (Europäische Werte; „BürgerInnenagenda“; Umweltpolitik; Regionalpolitik; Sozialpolitik; Kulturpolitik). Im Bereich Umweltpolitik wurde der sich um gentechnisch modifizierte Organismen (GVOs)<sup>1</sup> rankende öffentliche Konflikt in mehreren Mitgliedsstaaten analysiert. Der österreichische Beitrag zu diesen Fallstudien stellt die empirische Grundlage für die in diesem Artikel kommunizierten Überlegungen dar. Die Feldarbeit zur Analyse des österreichischen öffentlichen GVO Diskurses, welcher primär um das 1997 durchgeführte „Gentechnik-Volksbegehren“ zu einer breit öffentlich wahrnehmbaren Größe answoll, basiert auf Literaturstudien, einer Medienanalyse sowie fünfzehn Interviews mit ausgewählten ExpertInnen aus den Bereichen Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft (siehe ANNEX).

Die vorliegende interpretative Analyse dieser empirischen Studie kommt zu dem Ergebnis, dass starke zivilgesellschaftliche Beteiligung an einem politischen Prozess – der Regulierung von GVOs – nicht uneingeschränkt ein „Mehr an Demokratie“ bedeutet, dass erfolgreiches politisches „Agenda Setting“ von zivilgesellschaftlichen Akteuren nicht unhinterfragt mit einer Stärkung partizipativer Demokratie gleichgesetzt werden kann.

In der Argumentation dieser Schlussfolgerung beschäftigt sich der Artikel zunächst mit der theoretischen Einbettung und dem Kontext des GVO-Konflikts. Zentral ist in diesem Abschnitt die Darlegung des Demokratiekonzepts, vor dessen Hintergrund der beobachtete GVO-Konflikt diskutiert wird. Die darauf folgenden Abschnitte dienen einer konzisen Darstellung des österreichischen GVO Konflikts. Die Beschreibung der Entwicklung des Konflikts wird von der Darlegung seiner Anbindung an „Vorläuferkonflikte“ in Österreich sowie seines europäischen Kontexts begleitet. Die Skizzierung des Ablaufs des GVO-Konflikts findet Ergänzung in der näheren Charakterisierung der identifizierten Agenda Setter. Die so erarbeitete Darstellung des GVO-Konflikts und seiner Akteure wird in einer abschließenden Betrachtung einer demokratiepolitischen Analyse zugeführt.

## 2. Theoretischer Kontext

Theoretische Einbettung findet die folgende Abhandlung im gegenwärtigen insbesondere von Habermas beeinflussten Diskurs über Öffentlichkeit, in Verbindung mit Fragen der demokratischen Legitimation regulativer Institutionen auf nationaler und supranationaler Ebene.

Schon in den 1970ern und 1980ern sprechen Jürgen Habermas (1973; 1985) und Claus Offe (1980) von einer Legitimationskrise des spätkapitalistischen Staates. Der marktinterventionistisch agierende Wohlfahrtsstaat ist zu einem ständigen Balanceakt zwischen der Stützung des marktwirtschaftlichen Systems, der Vermeidung dessen krisenhaften Wachstumsstörungen und der Abmilderung der diesem

System inhärenten gesellschaftszersetzenden Tendenzen infolge anwachsender Ungleichheiten zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen gezwungen. In diesem Kontext verlaubliche Problemlösungsversprechen stürzen das politische System regelmäßig in Legitimationskrisen, da dieser prekäre Spagat nicht permanent herstellbar ist. Zusätzlich erschwert wird dieser Balanceakt durch den begrenzten staatlichen Handlungsspielraum. Sowohl marktsubstituierende staatliche Investitionen zur Entschärfung zyklisch auftretender wirtschaftlicher Krisen als auch Distributionsleistungen zur Milderung sozialer Folgen des kapitalistischen Systems müssen innerhalb der dem Staat zur Verfügung stehenden Ressourcen verbleiben, da sonst eine Dauerkrise der öffentlichen Finanzen (Budgetdefizit) droht.

Eine Reihe von Phänomenen aus der gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklung führen zu einer gravierenden Verengung des staatlichen Handlungsspielraums. Im Fahrwasser neo-konservativer Politikansätze kommt es zu einer zunehmenden Privatisierung der Politik, in deren Folge Staatsaparte „einst vertikal organisierte regulative Aufgaben an quasi- und parastaatliche Organisationen delegieren, womit bereits auf nationaler Ebene Staatlichkeit modifiziert und Souveränität relativiert wird“ (Leggewie 2003, 27). In Österreich finden sich hierzu Beispiele aus dem Bereich der Daseinsversorgung, z.B. bei der Bahn, beim Strommarkt und bei der Telekom oder im Arbeitsmarktpolitikbereich.<sup>2</sup>

Neben der Privatisierung von „politischen Bereichen“ zeichnet sich die spätkapitalistische Periode des Weiteren durch die Aufteilung von politischen Themen und Verantwortungsbereichen auf verschiedene Ebenen aus (multi-level governance). Nationalstaatliche Gebilde geben vermehrt regulative Souveränität nach oben an supranationale Gebilde (EU, WTO, IWF) und nach unten an in ihrer „Selbständigkeit“ erstarkende regionale oder lokale Ebenen ab (siehe hierzu unter anderem Jessop 2001; 2002; Castells 2001).

Dies soll keineswegs heißen, dass Nationalstaaten durch „Entgrenzungsprozesse“ vollkommen funktions- und machtlos geworden sind.

Insbesondere Vertreter des „intergouvernementalen“ Ansatzes (z.B. Hoffmann 1966, Moravesik 1995) betonen, dass nationale Regierungen als effektive „gatekeeper“ zwischen supranationalen Entwicklungen und dem innenpolitischen System auftreten.

Nichtsdestotrotz konstatieren wir hier eine Verengung des nationalstaatlichen Handlungsspielraums infolge einer Verlagerung staatlicher Funktionen auf andere geographische und institutionelle Ebenen, die neben den beschriebenen „Output-Legitimationsproblemen“ (Scharpf 1999)<sup>3</sup> – hervorgerufen durch eingeschränkte staatliche Lösungskompetenzen – auch „Input-Legitimationsprobleme“ (ebd.) in Form eingeschränkter Möglichkeiten zur politischen Partizipation und Mitbestimmung auf diesen Ebenen nach sich zieht. Insbesondere in der öffentlichen Diskussion über die Ausgestaltung der Europäischen Union nimmt die Problematik eines Demokratiedefizits einen zentralen Stellenwert ein.

Zusammenfassend lässt sich folgendes Bild skizzieren. Die zentrale politische Institution moderner Demokratien, der Nationalstaat, sieht sich einer zweifachen legitimatorischen Krise gegenüber. Seine Problemlösungskapazitäten wurden geschwächt, die Regulationsvornachstellung partiell unterlaufen, folglich die Herstellung von „Output-Legitimität“ beträchtlich erschwert. Durch die „Privatisierung des Politischen“ bilden sich mit regulativen und steuernden Funktionen ausgestattete Organisationen, denen es weitgehend an demokratischer Legitimierung fehlt. Supranationale politische Gebilde weisen mangelhafte demokratische Legitimationsstrukturen auf (EU, WTO, IWF). Mit der Auslagerung von immer mehr Regulationsmacht an diese Organisationen wird die demokratische „Input-Legitimität“ des Nationalstaates untergraben.

Die Befindlichkeit des politischen Systems, die „Krise des Politischen“, spiegelt sich in zahlreichen empirisch wahrnehmbaren Einzelphänomenen, die das Verhältnis der österreichischen BürgerInnen zur Politik charakterisieren. Das pauschal negative Image von PolitikerInnen (Sickinger 2002, 61) geht mit rückläufigen Wahlbeteiligungen einher (Camp-

bell 2002, 25), welche von stark abnehmenden Mitgliederzahlen klassischer politischer Organisationen (Parteien, Gewerkschaften, Interessensverbände) begleitet werden (Ullrich 1997, 515ff.). Diese regressive Tendenz klassischer politischer Beteiligung wird nur teilweise und eher punktuell von neuen Formen politischer Partizipation und Initiativen, wie etwa der „Demokratischen Offensive“ gegen den Regierungseintritt der FPÖ 2000, oder diverser Initiativen in den Bereichen Klimaschutz, Gentechnik und Tierschutz kompensiert, da nur eine kleine Minderheit der Bevölkerung in diesem Bereich aktiv ist (vgl. Schaller 2002, 81-82).

Von Seiten der Politik wird auf die „Legitimitätskrise“, die „Krise des Politischen“, primär mit Öffentlichkeitsarbeit reagiert. Bereits 1980 verortete Claus Offe Public Relation als zentrales Instrument zur politischen Loyalitätsgewinnung. Angesichts einer zunehmenden Mediatisierung von Gesellschaften westlichen Zuschnitts liegt eine Verstärkung dieser Tendenz nahe. Empirisch lässt sich dieser Trend an der „Amerikanisierung des politischen Wettbewerbs“ in Form einer postmodernen Handlungslogik des politischen Wettbewerbs verorten (vgl. Plasser 2000, 203ff.) Gekennzeichnet ist diese Entwicklung vor allem durch eine Medienzentriertheit, die sich mit Begriffen wie *spin doctors*, *news management*, *confrontations* und *spin control* umreißen lässt, sowie einer korrespondierenden Tendenz, politische Mobilisierungskampagnen im Bereich der Eventkultur anzusiedeln.

Von Seiten der Politikwissenschaft werden verschiedene Konzepte zur Stärkung politischer Legitimität angeboten, die nicht bei populistischen Formen zur Herstellung von Massenloyalität verweilen, sondern politische (Input) Legitimität durch eine Stärkung demokratischer Prozesse anstreben (auf die Problematik der „Output-Legitimität“ kann in dieser Abhandlung aufgrund der thematischen Schwerpunktsetzung nicht mehr weiter eingegangen werden). Eine Stoßrichtung stellen Konzepte politischer Partizipation dar, die auf aktiver Staatsbürgerlichkeit bzw. einer politisierten Öffentlichkeit basieren. Entwickelt wurden solche Konzepte beispielsweise von Jürgen Habermas (z.B. 1992;

1999), Claus Offe (z.B. 1997, 1998), Benjamin Barber (z.B. 1984; 1995) oder Etienne Tassin (z.B. 1999). Gemeinsam ist diesen Konzeptionen ihre Verankerung in einer republikanischen Demokratietradition, die im aktuellen Demokratiediskurs mit öffentlichkeits- und partizipationsorientierten Demokratiemodellen assoziiert wird<sup>4</sup>. Herausragendes Merkmal dieser Konzeptionen – des „Zivil-Republikanismus“ (*civic republicanism*) – ist die normative Zielsetzung einer Intensivierung und Verbreiterung der Beteiligung von BürgerInnen (WohnbürgerInnen) an der Beratung, Willensbildung und Entscheidung über öffentliche Angelegenheiten. Politische Partizipation wird hier als Prozess der Interessensfindung, der Interessensäußerung und des Interessensausgleichs – im Gegensatz zur Verhandlung von a priori existierenden Interessen – definiert, dessen bestimmendes Charakteristikum die Deliberation<sup>5</sup> darstellt. Voraussetzung für diesen Prozess ist das Vorhandensein von – im Zugang offenen – öffentlichen Räumen als Grundlage einer „nichtvermachteten“ diskursiven Öffentlichkeit.

Ein weiteres Merkmal dieses Demokratie-modells ist die skeptische Beurteilung zweier den meisten konkurrierenden Demokratie-modellen (pluralistische und liberale) fundamental zugrundeliegender Prozesse – der Aggregation und der Delegation. Aggregation bezeichnet politische Prozesse, die vorpolitisch – durch gesellschaftliche Institutionen außerhalb des politischen Bereiches – geformte BürgerInneninteressen zu entscheidungsfähigen Alternativen bündeln. Der Bezug auf diese Interessen trägt den Demokratie-modellen zufolge zur demokratischen Legitimation des politischen Prozesses bei. Dieses Bündeln vorpolitischer Interessen wird von Seiten partizipationsorientierter Demokratie-modelle kritisch betrachtet, da hier kollektive und individuelle Interessen der BürgerInnen im wesentlichen als Produkte des politischen Prozesses, nicht als dessen Prämissen, interpretiert werden. Darüber hinaus wird diesen Interessen/Präferenzen aufgrund ihres unbestimmten, wankelmütigen Charakters die demokratische Legitimation stiftende Funktion abgesprochen. Das Delegations-

prinzip, das Delegieren von politischen Funktionen an eine politische Klasse im Rahmen der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, wird in diesem Demokratie-modell nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen als demokratisch legitim eingestuft. Zentral ist, dass sich die Delegation auf einer robusten Öffentlichkeit – als Kontrollorgan – gründet, welche nur in geringem Umfang Manipulationen im Rahmen des Wettbewerbs unter Eliten ausgesetzt ist, sowie, dass diese Eliten in ihrem Zugang weitgehend offen sind.

Kritik gegenüber solchen partizipationsorientierten Demokratie-modellen manifestiert sich auf mehreren Ebenen. Den Konzepten wird ein zu optimistisches Menschenbild vorgeworfen, da sie übersehen, dass Bürger Maximierer individuellen Eigennutzens sind und Belohnung und Anreiz für politische Beteiligung in der Gesellschaft unterschiedlich verteilt sind (vgl. Elster 1986). Kritisiert wird auch der eindimensionale Fokus auf Partizipation und die Vernachlässigung von Effizienz (vgl. Naschold 1968). Weiteres wird im Bezug auf partizipatorische Ansätze die Verschärfung eines ureigenen Problems demokratischer Systeme ins Treffen geführt: Mit umfassender Demokratisierung steigt die Gefahr des Minderheits- oder Mehrheitsdespotismus.

Aufgrund seiner Ausrichtung auf Inklusion, Partizipation und Deliberation beinhaltet das Demokratie-modell des „Zivil-Republikanismus“ interessante Ansätze zur Adressierung der verorteten („Input-Legitimations“)krise des Politischen infolge von Demokratiedefiziten. Partizipationstheoretiker wie Robert Dahl (1998) beispielsweise sehen in partizipatorischen Demokratiekonzepten ein Gegengewicht zum Niedergang der demokratischen Verfasstheit westlicher Gesellschaften im Zuge von zunehmender Internationalisierung von Politik und Wirtschaft. Dieses Charakteristikum macht das Demokratie-modell „Zivil-Republikanismus“ zum speziell geeigneten Interpretationsrahmen in Form eines „Idealtypus“ für die Analyse von politischen Prozessen mit Anspruch auf zentrale zivilgesellschaftliche Beteiligung und damit der Analyse des österreichischen GVO-Konflikts.

### 3. Der GVO-Konflikt im Kontext der „neuen sozialen Bewegungen“

Umwelt-Technologiekonflikte – Modernisierungskonflikte – spielen eine zentrale Rolle bei der Herausbildung und Etablierung „neuer sozialer Bewegungen“ in Österreich. Der in einer Volksabstimmung (5.11.1978) gipfelnde öffentlich ausgetragene Konflikt um den Bau des ersten österreichischen Kernkraftwerkes in Zwentendorf wird in der einschlägigen Literatur als „massenmobilisierender Schlüsselkonflikt“ für die bundesweite Etablierung neuer sozialer Bewegungen als bedeutender politischer Faktor, und damit als Ausgangspunkt einer Transformierung der politischen Kultur Österreichs, eingestuft (z.B. Gottweis 1998).

Mit der Verhinderung des geplanten Donaukraftwerks Hainburg (1984 – Konrad-Lorenz-Volksbegehren) bewies die Ökologiebewegung ein zweites Mal nach Zwentendorf ihre Mobilisierungsfähigkeit und Verhinderungsmacht gegenüber den etablierten Interessen (vgl. Pelinka 1985). Dieses Erstarken der „neuen sozialen Bewegung“, in welcher neben der Ökologiebewegung die Frauenbewegung, die StudentInnenbewegung, die Friedensbewegung und die Dritte-Welt-Bewegung, sowie verschiedene BürgerInneninitiativen eine bedeutende Rolle spielen, brachte nachhaltige Auswirkungen auf die österreichische Politik mit sich. Punktuell stellen die „neuen sozialen Bewegungen“ – insbesondere die Ökologiebewegung – eine im europäischen Vergleich sehr stark ausgeprägte Verhinderungsmacht dar.

Strukturell kam es zu einer „erzwungenen“ Öffnung des politischen Systems. Im Kielwasser des Hainburg Konflikts konnte sich das grüne parteipolitische Spektrum (ALS, VGÖ, später GAL) auf parlamentarischer Ebene etablieren und leistete damit einen Beitrag zum Parteienpluralismus auf Bundesebene. Im Bereich der politisch-administrativen Entscheidungsprozesse wurden dem politischen System Reformen und Reformüberlegungen abgerungen, die auf die rechtliche Absicherung von Transparenz, Partizipation von BürgerInnen sowie Involvierung verschiedener Interessengruppen abzielen (vgl. Gottweis 1997, 355f).

Nach Zwentendorf und Hainburg ist der österreichische GVO-Konflikt als dritter großer Modernisierungskonflikt im Umwelt/Technologiebereich einzustufen, der sich – möglicherweise – in die Kette erfolgreicher Massenmobilisierungen mit nachhaltigen Folgen für das kulturelle und politische System einreihet. Verbindungen zu den vorgeordneten Modernisierungskonflikten gibt es zahlreiche. Die Ökologiebewegung hat sich im Zuge erfolgreicher Massenmobilisierungen zunehmend professionalisiert, in Netzwerken organisiert und als bedeutender politischer Faktor etabliert. Diese Netzwerke, wie etwa das ÖKOBÜRO<sup>6</sup>, waren auch zentrale Akteure in der öffentlichen Debatte und Mobilisierung im GVO-Konflikt, was für eine Kontinuität der Bewegung spricht. Des weiteren teilt der GVO-Konflikt ein für Modernisierungskonflikte konstitutives Merkmal – insbesondere – mit dem Zwentendorf-Konflikt. Atomkraft wie Gentechnik sind sehr komplexe Technologien jüngerer Datums, die für breite Teile der Öffentlichkeit in ihrer Funktionsweise schwer nachvollziehbar sind. Themenfelder, die derart weit außerhalb des persönlichen Erfahrungsbereichs und der gedanklichen Nachvollziehbar- und Benennbarkeit liegen, bieten einen Fundus zur Besetzung und Stimulierung von Ängsten. Ängste dieser Art können ein sehr taugliches Mittel zur Herstellung von Solidarität über ideologisch stark divergierende (soziale) Gruppen hinweg darstellen.

#### 3.1. Die Entwicklung des GVO-Konflikts in Österreich

Während in anderen Staaten, z.B. im Nachbarland Deutschland, Gentechnik und Biotechnologie in den 1970ern und 1980ern zu öffentlich kontrovers diskutierten Themen avancierten, erreichte dieser Themekomplex in Österreich erst Mitte der 1990er Jahre eine breite Öffentlichkeit (vgl. Seifert/Wagner 1998). Auslöser der öffentlichen Kontroverse in Österreich waren die ersten Ansuchen um Freisetzung von GVOs, im Zuge derer Global2000 am zehnten Mai 1996 die illegale – weil noch nicht genehm-

migte – Freisetzung von gentechnisch veränderten Kartoffeln seitens der Firma Zuckersforschung Tulln aufdeckte (vgl. Grabner 2000). Medial allen voran von der Neuen Kronenzeitung großräumig kommuniziert und skandalisiert, lieferte diese illegale Freisetzung den Anstoß für die Verankerung des Themas GVO in der breiten öffentlichen Wahrnehmung. Die hier begonnene Unterstützung durch die Kronenzeitung – insbesondere in Form eines „Forums“ für Global2000 – blieb charakteristisch für den weiteren Verlauf der Mobilisierung (vgl. Seifert 2001). Einmal ins Rollen gebracht sprangen – ganz im Sinne des große öffentliche Kampagnen kennzeichnenden Schneeballprinzips<sup>7</sup> – weitere Akteure auf den fahrenden Zug auf und multiplizierten dessen Schubkraft. Ergebnis dieses Prozesses war die Genese einer ausgesprochen heterogenen Akteurskonstellation gekennzeichnet durch kaum weniger divergierende Beweggründe. Die Ökologiebewegung – allen voran vertreten durch die professionellen NGOs<sup>8</sup> Global2000 und Greenpeace – fand Verstärkung von Seiten der Katholischen Kirche, diverser Vereinigungen von Biobauern, Tierschutzverbänden, der Arbeiterkammer, von den Lebensmittelketten SPAR, Billa, Meinl und Adeg, von gentechnikkritischen WissenschaftlerInnen, einzelnen Gemeinden, diversen Printmedien und nicht zuletzt von den parlamentarischen Oppositionsparteien Grüne und FPÖ sowie Teilen der SPÖ (Seniorpartner in einer SPÖ–ÖVP Koalitionsregierung).

Bezüglich der Beweggründe zur Teilnahme an der Mobilisierung gegen Gentechnik lassen sich unter Rückgriff auf die eingangs erwähnte empirische Studie zu dieser Mobilisierung (EUROPUB) umweltschützerische, ethische, ökonomische, nationalpopulistische sowie der Akkumulierung von politischem Kapital dienende Beweggründe und Interessen verorten. Gemeinsames Ziel der gegen GVOs auftretenden Akteure war das Verbot der Produktion, des Verkaufs und des Imports von gentechnisch veränderten Produkten, sowie das Verbot der Freisetzung von GVOs und des Patentierens von Leben. Zur Durchsetzung dieser Ziele griffen die Akteure in erster Linie auf die Mobilisie-

rung der Öffentlichkeit zurück, welche im Anti-Gentechnik Volksbegehren (1997) gipfelte. Als Initiatoren des Volksbegehrens traten der Österreichische Bergbauernverein, die NGO Vier Pfoten, die ARGE Schöpfungsverantwortung sowie das Ökobüro angeführt von seinen prominenten Umwelt NGOs Greenpeace und Global2000 auf. Im Zuge der Öffentlichkeitsmobilisierung wurde insbesondere die Strategie der Herstellung einer konnotativen Verbindung zwischen Gentechnik und Atomkraft als Risikotechnologien (vgl. Grabner 2000, 184) und zur Europa im Atem haltenden BSE-Krise verfolgt, sowie ein klares Feindbild in Form von „profitgierigen“ internationalen Konzernen geschaffen.

Mit einer erklecklichen Anzahl von 1.226.551 Unterschriften wurde das Anti-Gentechnik Volksbegehren zum zweiterfolgreichsten in der Zweiten Republik. Herausragende Gründe für den Erfolg finden sich auf drei Ebenen. Auf der Ereignisebene rauschten allen voran die von den mobilisierenden Akteuren erfolgreich zur Gentechnik in Bezug gesetzte BSE-Krise und das erste geklonte Schaf „Dolly“ durch den medialen Blätterwald. Für die nationale Verankerung des Themas sorgte hier die illegale Freisetzung von GVO-Kartoffeln. Auf inhaltlicher Ebene sorgte ein differenzierter Mix aus Technologiekritik, Anti-Industrialismus, Verunsicherungen im Lebensmittelkonsum, Förderung von biologischer Landwirtschaft, religiösen Tabus sowie Ressentiments gegen die EU und multinationale Konzerne für den „Interessensunterbau“ des Volksbegehrens (vgl. Seifert 2001).

Auf Akteurseben konnten sich die gegen Gentechnik mobilisierenden Akteure im Kampf um die „Besetzung des öffentlichen Raums“ durchsetzen. Die öffentliche Mobilisierung zugunsten von Gentechnik, getragen von in Österreich ansässigen Biotechnologieunternehmen, der Wirtschaftskammer, der Industriellenvereinigung, dem Bauernbund, Gentechnik befürwortenden WissenschaftlerInnen und der ÖVP sowie Teilen der SPÖ konnte nicht reüssieren.

Als praktische Konsequenz des Volksbegehrens kann die Verhängung diverser Einfuhrver-

bote für GVOs seitens der österreichischen Regierung sowie die Tatsache, dass es bis zum Zeitpunkt der Artikelerstellung (August 2004) in Österreich zu keiner Freisetzung von GVOs kam, beurteilt werden. Dem steht die Gesetzesnovellierung des Gentechnikgesetzes (GTG) von 1998 gegenüber, die den Forderungen der Gentechnikgegnern in Form von strikteren Regulierungsrichtlinien entgegen kam, jedoch kein Verbot der Freisetzung von GVOs in Österreich vorsieht. Im Gegenteil, während das Festhalten am Vorsorgeprinzip unterstrichen wird, betont die Novelle gleichzeitig die Bedeutung von Biotechnologie als Zukunftstechnologie. Die als „regulative Verarbeitung“ des Volksbegehrens zu interpretierende Novellierung spiegelt auch in ihrem Entstehungsprozess diese Mischung aus Responsivität gegenüber einem starken Referendum und der Durchsetzung langfristiger innovationspolitischer Strategien. Auf prozeduraler Ebene wird der „Einfluss“ des Volksbegehrens bei der Besetzung des im Herbst 1997 eingesetzten parlamentarischen Sonderausschusses „Zur Vorbereitung des Gentechnik-Volksbegehrens“ am deutlichsten sichtbar. Der Sonderausschuss setzte sich paritätisch aus den Vertretern der Parlamentsparteien sowie Peter Weish als Sprecher des Volksbegehrens und Vertretern von fünf Trägergruppen des Volksbegehrens zusammen (darunter auch die in folge noch zentral behandelten Umwelt NGOs Greenpeace und Global2000). Gegenüber den vergleichsweise geschlossenen finalen Verhandlungen des GTG 1994 unter Beteiligung von Ministerialbürokratie und Interessensvertretern (vgl. Seifert 2001) zeigt sich hier eine starke Verbreiterung der mit einbezogenen Akteure. Dieser Prozess der strukturellen Öffnung politischer Entscheidungsfindung wurde jedoch durch das Vorgehen der Regierungsvertreter untergraben. Noch während die Verhandlungen im Sonderausschuss zu Gange waren, legte die zuständige Ministerin Prammer dem Ausschuss einen Entwurf für die Novelle vor, ein Alleingang der mit einem vorübergehenden Verhandlungsabbruch der Gentechnikgegner quittiert wurde. Letztlich wurde der Entwurf im Ausschuss von ÖVP und SPÖ vorgeschlagen und gegen die Stimmen der

Betreiber des Volksbegehrens und der Opposition beschlossen. Korrespondierend mit diesem Abstimmungsverhalten fand der Änderungsantrag im Nationalrat eine von SPÖ und ÖVP getragene Stimmenmehrheit. Die Genehmigung eines GVO-Marillen-Projekts der Universität der Bodenkultur (BOKU) in Wien (2000) unterstreicht die langfristige Strategie der Regierung, hier nicht aus dem internationalen Wettbewerb aussteigen zu wollen.

Neben diesen praktischen Konsequenzen leistete das Gentechnik-Volksbegehren einen wesentlichen Beitrag zur Sensibilisierung gegenüber diesem Themenkomplex, sowohl in den Medien und der breiten Öffentlichkeit, als auch in der Politik (für eine ausführliche Darstellung des österreichischen Gentechnikkonflikts siehe Seifert 2003).

### *3.2. Europäische Einbettung des österreichischen GVO-Konflikts*

GVOs haben wie die meisten Umweltthemen eine globale Dimension. Die 100prozentige Vermeidung von GVO-Kontamination im Laufe des Transports von Samen oder der Herstellung von Lebensmittelingredienten ist praktisch unmöglich. Darüber hinaus werden GVOs in der freien Natur von Bienen oder Wind über ihren „Einsatzbereich“ hinaus verbreitet. Welche Distanzen GVOs auf diesem Wege zurücklegen können, ist umstritten. Konsequenz dieser Sachlage ist, dass die Regulierung von GVOs langfristig nur global sinnvoll ist, und dass regionale GVO-freie Zonen ein unrealistisches Szenario darstellen. Verstärkt wird diese „Entgrenzung“ des Phänomens GVO auf EU-Ebene durch den Binnenmarkt, welcher vorschreibt, dass in einem EU Mitgliedsland genehmigte Waren auch in allen andere Mitgliedsstaaten angeboten werden dürfen. Korrespondierend mit der „Entgrenzung“ durch den Binnenmarkt findet die Regulierung von GVOs auf EU Ebene statt. Der nationalstaatliche Handlungsspielraum ist hier als gering einzustufen, da Nationalstaaten nur im Falle einer wissenschaftlichen Beweislegung des Gefahrenpotentials von bestimmten GVOs die Einfuhr



dieser verbieten können. Dass dies jedoch *de facto* bislang ohne allzu großen Widerstand von Seiten der EU auch ohne überzeugende wissenschaftliche Beweisführung möglich war, belegen die österreichischen Importverbote gegen verschiedene GVO-Maissorten ab 1996.

#### **4. Der Ablauf des GVO-Konflikts in Österreich: Wer konnte Einfluss nehmen? Wie offen war der politische Prozess?**

Hinsichtlich des politischen Agenda-Setting in Bezug auf die Regulierung von GVOs kann davon ausgegangen werden, dass die erfolgreiche öffentliche Massenmobilisierung, die insbesondere im Anti-Gentechnik-Volksbegehren und einer sich von 1996 auf 1997 verdoppelten Medienpräsenz des Themas Ausdruck fand (Seifert/Wagner 1998), für die politische Responsivität verantwortlich zeichnet. Die Novellierung des Gentechnik-Gesetzes von 1994 im Jahre 1998 kann demzufolge als Akt der politischen Reaktion seitens der Regierung gegenüber einem von den gegen Gentechnik mobilisierenden Akteuren lancierten Begehren interpretiert werden. Diese Akteure sind somit als „Agenda-Setter“ im jüngsten großen österreichischen GVO-Konflikt zu identifizieren.

Die gegen Gentechnik mobilisierenden Akteure zeichneten sich durch eine ausgesprochen heterogene Zusammensetzung, sowohl auf der Ebene der Organisationen und deren gesellschaftlichen Verwurzelung, als auch auf der Ebene der Motivationen aus. Diese Vielfalt an mobilisierenden Akteuren erlaubt einen eindeutigen Befund bezüglich der Offenheit des „Agenda-Setting Prozesses“. Der Zugang zur aktiven Partizipation an der Mobilisierung ist als offen einzustufen. Dieser Befund sagt jedoch nichts darüber aus, welches Gewicht einzelnen Stimmen aus dem Chor der Gentechnik-KritikerInnen bei der Mobilisierung zukommt. Der Fachliteratur sowie den konsultierten ExpertInnen (siehe ANNEX) folgend sind hierbei drei Akteure hervorzuheben, denen eine dominante Rolle in der Entfaltung, Besetzung und Formung des öffentlichen Diskurses zuge-

ordnet wird. Hierbei handelt es sich um die beiden Umwelt-NGOs Global2000 und Greenpeace sowie um die mit Abstand auflagenstärkste österreichische Tageszeitung, die Neue Kronenzeitung.<sup>9</sup>

Aussagen über die Offenheit politischer Entscheidungsfindungsprozesse auf Regierungsebene zu treffen ist weitaus schwieriger, da die empirische Beobachtung dieser mehrheitlich hinter verschlossenen Türen sowie auf informeller Ebene stattfindenden Entscheidungswahlen kaum möglich ist. Die folgende Einschätzung bezüglich der Regulierung von GVOs verbleibt daher auf spekulativer Ebene, gestützt durch einige wenige empirisch beobachtbare Faktoren.

Exemplarisch zeigt sich die Schwierigkeit politische Entscheidungsfindungsprozesse empirisch nachzuvollziehen am Beispiel der Novellierung des GTG 1994. Trotz der Lancierung eines öffentlich zugänglichen Sonderausschusses<sup>10</sup> bleibt die tatsächliche Entscheidungsfindung inklusive ihrer zugrundeliegenden Argumentation für den Betrachter nicht nachvollziehbar, da diese offensichtlich nicht in diesem Sonderausschuss stattgefunden hat. Das ostentative „Übergehen“ des Sonderausschusses durch das zuständige Ministerium führt die „realpolitische Bedeutung“ des als deliberativen Prozess unter Inklusion der Betreiber des Volksbegehrens angelegten Sonderausschusses klar vor Augen. Wie sich jedoch am Inhalt der Novelle ablesen lässt, stand auch dieser Alleingang unter dem Einfluss einer kritischen Öffentlichkeit und einer durch das Referendum gestärkten „Gegnerlobby“. Dies wird zum Beispiel an der Verabschiedung einer Haftungsregelung oder der Hinaufsetzung der Höchststrafen für illegale Freisetzen, beides Forderungen des Volksbegehrens, sichtbar – obwohl auch diese Novellierungen nicht zur vollsten Zufriedenheit der Kritiker gediehen sind. Neben diesen „Einflussgrößen“ sprechen einige strukturelle Faktoren für einen erweiterten Kreis von Akteuren, die – zumindest indirekt – Einfluss auf die Entscheidungswahl ausüben konnten. Die Position der Regierung zur Regulierung von GVOs war weder zwischen den Koalitionsparteien noch innerhalb dieser

homogen. Verstärkt wurde diese Inhomogenität der Positionierung durch die einschlägigen institutionellen Bedingungen. Mit dem Ministerium für Konsumentenschutz, dem Wissenschaftsministerium, dem Umweltministerium und dem Landwirtschaftsministerium waren 1997 vier Ministerien in die Regulierung von Gentechnik involviert. Hinzu kommt, dass in Interviews mit PolitikerInnen, die sich zum damaligen Zeitpunkt mit der GVO Thematik befassten, die geringe Vertrautheit dieser mit der damals neuen Thematik sowie eine generelle Überforderung bezüglich einer klaren Positionierung kommuniziert wurde.

*„Die Schwierigkeit bei diesen neuen Technologien ist, dass sie noch lange nicht so auf den Punkt gebracht sind. Das heißt, die Politik müsste eigentlich ständig Verantwortung für Dinge übernehmen – für neue Technologie – für neue Wissenschaftserkenntnisse – wo die Politik eigentlich nicht im Stande ist das auch zu tu“ (InterviewpartnerIn 1).*

Diese sich gegenseitig verstärkenden Faktoren lassen auf eine „gesteigerte“ Möglichkeit der Einflussnahme von „Außen“ auf die involvierten politischen Entscheidungsträger schließen.

Ein weiteres Indiz für die Einschätzung einer ungewöhnlich großen Offenheit des Entscheidungsfindungsprozesses ist die derzeitige volkswirtschaftliche Insignifikanz von grüner Biotechnologie (GVOs). Die österreichische Samenindustrie ist aus volkswirtschaftlicher Sicht eine eher zu vernachlässigende Größe. Im landwirtschaftlichen Sektor wird die Ertragssteigerung bei Anwendung von GVOs um etwa vier Prozent eingeschätzt, da Pflanzen-Schädlinge in Österreich nur ein begrenztes Problem darstellen. Die geringe volkswirtschaftliche Bedeutung eröffnet das Potential, die Thematik der Regulierung von GVOs weniger unter der Prämisse einer ökonomischen Argumentationslogik zu debattieren, was den Zutritt anderer Themen und in Folge die Öffnung gegenüber anderen Akteuren erleichtern sollte.

Die hier aufgelisteten Faktoren und Indizen vermitteln den Eindruck, dass eine gewisse Einflussnahme, beispielsweise in Form von Lobbying, von Akteuren von Außen möglich

war, die über die Teilnahme an dem – etwas unglücklichen – parlamentarischen Sonderausschuss hinausging. Unterstützung findet diese Interpretation, insbesondere bezüglich der großen Umwelt-NGOs, bei der Mehrheit der befragten ExpertInnen (siehe ANNEX), welche zusätzlich den besonderen Einfluss der erfolgreichen Öffentlichkeitsmobilisierung auf den politischen Entscheidungsfindungsprozess hervorheben.

## 5. Darstellung der „Agenda-Setter“

Wie bereits im letzten Abschnitt argumentiert ist die Ökologiebewegung, angeführt von den Umwelt-NGOs Global2000 und Greenpeace, in „Koalition“ mit der Kronenzeitung als primärer Agenda-Setter im Diskurs um die Regulierung von GVOs in Österreich zu identifizieren. Auf die Rolle der Kronenzeitung in diesem Prozess kann hier nicht in der nötigen Tiefe eingegangen werden. Namentlich die Frage, ob sie mehr als Transmitter von Positionen der Umwelt-NGOs oder selbst als Meinungsmacher aufgetreten ist, harrt einer eindeutigen Klärung. Eine Analyse der kommunizierten Inhalte fördert zu Tage, dass die Kronenzeitung auch in dieser öffentlichen Auseinandersetzung ihrem Image als „populistisches Blatt“ gerecht geworden ist<sup>11</sup> und damit einen Beitrag zur Emotionalisierung der öffentlichen Debatte geleistet hat. Eine Strategie, die auch von prominenten Mitstreitern aus der Ökologiebewegung in den mit ihnen durchgeführten Interviews kritisch kommentiert wurde.

*„Die Krone hat sich sehr kritisch eingebracht, das war manchmal nicht ganz erfreulich, weil sie hat ein bisschen übertrieben. Gab Dinge wo man sagen muss: Ja so stimmt es nicht!“ (Interviewpartner 12)*

Zwei zentrale Entwicklungen charakterisieren die österreichische Ökologiebewegung. Die Professionalisierung bzw. Institutionalisierung der Bewegung und ihre Vernetzung auf nationaler und internationaler Ebene als Antwort auf die Zunahme „entgrenzter Probleme“, die wachsende Bedeutung internationaler Regulationsakteure und die zunehmende „Verwissenschaft-

lichung“ der Politik. Am deutlichsten zu beobachten ist die Professionalisierung an der Dominanz von modernen, hochprofessionellen Umwelt-NGOs innerhalb der Bewegung. NGOs wie Global2000 und Greenpeace sind hierarchisch organisierte, von „Bewegungsspezialisten“ geführte Organisationen, deren finanzielle Potenz auf ausgeklügelten Systemen zur Garantie eines kontinuierlichen Spendenstroms basiert (vgl. hierzu Gottweis 1997, 352ff.). Die zunehmende Vernetzung der Ökologiebewegung zeigt sich auf nationaler Ebene besonders deutlich am Beispiel des ÖKOBUROS (siehe Anmerkung 6).

Professionelle Umwelt-NGOs sind darüber hinaus international stark vernetzt. NGOs wie Greenpeace zeichnen sich durch ein internationales Organisationsnetz mit einer Zentrale aus. Diese Organisationsform erlaubt die weltweite Akkordierung von Kampagnen, ein flexibles und schnelles Reagieren auf punktuell auftauchende Phänomene sowie die Wahrnehmung von sich öffnenden „Zeitfenstern“ zur Adressierung von Langzeitproblematiken wie etwa der Erderwärmung. Teil dieses Vernetzungsphänomens ist auch die organisatorische Anpassung dieser Organisationen an die Herausbildung von supranationalen „Staatengebilden“ wie der Europäischen Union. Strukturell spiegelt sich diese Adaption in Form von eigens eingerichteten EU-Büros dieser Organisationen wieder; strategisch in der Anpassung der öffentlichen Kampagnen und Lobbying-Aktivitäten an die neuen Rahmenbedingungen. Studien zum GVO-Konflikt auf europäischer Ebene heben die Parallelschaltung der von den Umwelt-NGOs in den einzelnen Nationalstaaten lancierten öffentlichen Kampagnen und die Abstimmung dieser Proteste auf die EU-Agenda hervor (vgl. Seifert 2001). Die organisatorische Anpassung an neue Regulationsakteure wurde der empirischen Studie EUROPUB zufolge erfolgreich umgesetzt. Interviews mit österreichischen EU-Parlamentsabgeordneten vermittelten den Eindruck einer engen Zusammenarbeit zwischen EuropaparlamentarierInnen verschiedener Couleur und den NGOs, sowie einer guten Vernetzung der letzteren mit der Europäischen Kommission.

Antwort auf die Frage: Welche „Kanäle“ (Strategien) benutzen NGOs um die Entscheidungsfindung auf Europäischer Ebene zu beeinflussen? *„Direkt MEPs (Member of the European Parliament) ansprechen, Bauen von Allianzen. Auch Lobbying bei der Kommission. Häufig werden Informationen vom Kommissar an NGOs weitergegeben – wo die NGOs die Informationen dann vor den Parlamentariern haben. Die NGOs geben uns (den Parlamentariern) die Informationen weiter und wir machen dann eine Anfrage im Parlament. Die (NGOs) sind da sehr gut vernetzt, auch mit den jeweiligen Leuten in der Kommission“* (Interviewpartnerin 3).

Diese Internationalisierung und Europäisierung der österreichischen Ökologiebewegung ist die Reaktion auf die „Entgrenzung“ der (von diesen) adressierten Probleme und deren Regulierung.

Der österreichische GVO-Konflikt zeichnet sich insgesamt durch eine „Entgrenzung“ des adressierten Problems (GVOs), dessen Regulierung wie auch der zivilgesellschaftlichen Involvierung aus. Klarer „Agenda-Setter“ auf nationaler Ebene waren professionelle Umwelt-NGOs in Koalition mit populistischen Massenmedien über öffentliche Massenmobilisierung. Nach Einschätzung der konsultierten ExpertInnen (siehe ANNEX 1) und der Fachliteratur (siehe Bibliographie) hatte die erfolgreiche Öffentlichkeitsmobilisierung starken Einfluss auf die kurzfristige politische Entscheidungsfindung zur Regulierung von GVOs. Ob die Mobilisierung Auswirkungen auf die langfristige Strategie der Regierung gegenüber der Regulierung von GVOs hatte, bleibt strittig.

## 6. Demokratiepolitische Analyse des österreichischen GVO-Konflikts

Im folgenden Abschnitt wird der empirische Befund zuerst mit dem im ersten Abschnitt definierten Interpretationsrahmen eines Demokratiekonzepts „abgeglichen“ und dann mit dem theoretischen Diskurs über Öffentlichkeit und partizipative Demokratie verhandelt.

Der empirische Befund zur Analyse des österreichischen GVO-Konflikts erfüllt einige Ansprüche der Konzeption des „Zivil-Republikanismus“. Vor 1996 waren GVOs der brei-

ten Bevölkerung ein vollkommen unbekannter Begriff<sup>12</sup>. Dementsprechend beschränkte sich die „GVO-Öffentlichkeit“ auf ein Häufchen beruflich betroffener Experten und eine kleine Gruppe von „Privatpersonen“ mit Interesse an diesem Feld. Mit der 1996 aufkommenden öffentlichen Kontroverse rückte das Thema ins mediale Rampenlicht und damit in den Wahrnehmungsbereich breiter Massen. Infolge der wachsenden Informiertheit schwoll die kleine „GVO-Öffentlichkeit“ ganz beträchtlich an und entwickelte sich zu einer großen Öffentlichkeit, bestehend aus verschiedenen überlappenden Teilöffentlichkeiten. Ihren Gipfelpunkt erreicht die öffentliche Kontroverse mit dem breite Resonanz findenden Anti-Gentechnik Volksbegehren 1997, das, den befragten ExpertInnen (Annex 1) zufolge, nicht unwesentlichen Druck auf die politischen Entscheidungsträger ausübte. Neben dieser zivilgesellschaftlichen Einflussnahme auf den politischen Entscheidungsfindungsprozess wurden einige Faktoren ins Treffen geführt, die für eine „Öffnung“ dieses Prozesses für Akteure von außerhalb des Kerns des politischen Systems sprechen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch die breite Besetzung des parlamentarischen Sonderausschusses zur Novellierung des GTG 1994, die trotz ihrer Unterminierung durch das Vorgehen der zuständigen Ministerin als Signal für eine gesteigerte Sensibilität für die Involvierung einer Vielfalt von Akteuren in politische Entscheidungsfindungsprozesse gewertet werden kann. Ein weiteres Indiz für diese Sensibilisierung ist die Beschreitung neuer Wege bei der Einbindung von BürgerInnen in politische Entscheidungen im Bereich von Technologie und Wissenschaft. Ein Beispiel dafür ist die 2003 durchgeführte BürgerInnenkonferenz „Genetische Daten: woher, wohin, wozu?“.

Bei Anlegung des Interpretationsrahmens „Zivil-Republikanismus“ ergibt sich folgende Interpretation. Die Herausbildung einer breiten, themenbezogenen Öffentlichkeit, eine öffentliche Kontroverse, ist auf mehreren Ebenen Voraussetzung, um einen politischen Prozess in seiner Funktionsweise den Konzepten des „Zivil-Republikanismus“ zuschreiben zu können. Ein

im Zugang offener öffentlicher Diskurs ist Bedingung für die Interessensfindung unter breiter Beteiligung sowie für die Interessensäußerung möglichst Vieler. Eine „GVO-Öffentlichkeit“ von ansehnlicher Größe kann als Prämisse für politisches „Agenda-Setting“ von Unten nach Oben – aus der Zivilgesellschaft – identifiziert werden, da „Agenda-Setting“ als Reaktion auf die Ausbreitung der Wahrnehmung eines Problems von einer sich mit der Thematik befassenden besorgten Gruppe auf eine breitere Öffentlichkeit zu verstehen ist (vgl. hierzu Parsons 1995, 110ff.). Hinzu kommt, dass gemäß den Konzeptionen des „Zivil-Republikanismus“ die Delegation von politischen Funktionen an eine politische Klasse nur unter der Voraussetzung des Vorhandenseins einer „robusten Öffentlichkeit“ – als Kontrollorgan – legitim ist.

Für die Einhaltung des Prinzips der Inklusion und Partizipation lassen sich die sichtbaren – wenn auch im Fall des diskutierten Sonderausschusses eher unglücklichen – Ansätze einer Öffnung des politischen Entscheidungsfindungsprozesses, die strukturellen Indizien für eine über die beobachtbare Partizipation hinausgehende Öffnung, als auch der Einfluss des Volksbegehrens ins Treffen führen. Nicht zuletzt sprechen sowohl der breite öffentliche Diskurs, als auch die Responsivität der Politik auf diesen Diskurs für einen deliberativen Charakter des Prozesses.

Im Lichte des theoretischen Diskurses über Öffentlichkeit und partizipative Demokratie ist auf mehreren Ebenen Skepsis gegenüber diesem Befund angebracht. Sowohl Jürgen Habermas als Vertreter des Konzepts der prozeduralistischen Demokratie als auch Pierre Bourdieu als Vertreter der diesen Ansatz kritisierenden „Soziologie der politischen Partizipation“ verorten Öffentlichkeit als eine von konkurrierenden Privatinteressen verschiedenster gesellschaftlicher Gruppen penetrierte Sphäre.

Habermas (1990, 28) beschreibt die moderne Öffentlichkeit folgendermaßen:

Die durch Massenmedien zugleich vorstrukturierte und beherrschte Öffentlichkeit wuchs sich zu einer vermachteten Arena aus, in der mit Themen und Beiträgen nicht nur um Einfluß, sondern um eine in

ihren strategischen Intentionen möglichst verborgene Steuerung verhaltenswirksamer Kommunikationsflüsse gerungen wird. (...) von seiten der Organisationen, die in eine massenmediale Öffentlichkeit intervenieren, um Kaufkraft, Loyalität oder Wohlverhalten zu mobilisieren.

Dieser „gegen sich selbst gewendeten Öffentlichkeit“ (ebd.) stellt Habermas seinen „Ideal-Typus“ einer selbstgesteuerten, von schwachen Institutionen getragenen, auch horizontal vernetzten und auf kommunikative Rationalität begründeten Öffentlichkeit gegenüber.

Die Bourdieusche Konzeption des „Politischen Feldes“, welches empirisch mit dem Begriff Öffentlichkeit korrespondiert, beschreibt dieses als gekennzeichnet von der Mobilisierung von Ressourcen, der Bekundung von Interessen und der Artikulation von rechtfertigender Sprache: Als den Ort, wo politische Vorherrschaft sich gegenseitig verstärkend mit ökonomischer und symbolischer Dominanz konvergiert, um ungleiche Partizipation zu etablieren und zu rechtfertigen (Bourdieu 2000).

Umgelegt auf den österreichischen GVO-Konflikt, auf den Mobilisierungsprozess zur Neuregulierung von GVOs, könnte dies heißen, dass die mobilisierenden Akteure in der Bevölkerung verankerte (oder geschürte) Ängste gegenüber unbekanntem Technologien instrumentalisiert haben, um Unterstützung und Gefolgschaft für verschiedene Interessen zu gewinnen. Motivlagen und Interessen der beteiligten Mobilisierer sind empirisch schwer zu beurteilen<sup>13</sup>, wenn auch in vielen Fällen ökonomische Interessen und Interesse an der Akkumulierung von politischem Kapital, zumindest als Begleitinteressen, nahe liegend erscheinen.

Angewandt auf das Konzept des „Zivil-Republikanismus“ hieße dies, dass zueinander im Wettbewerb stehende Eliten die Öffentlichkeit manipuliert haben, folglich die Öffentlichkeit ihre „Kontrollfunktion“ einbüßte. Damit ginge eine zentrale Voraussetzung für die Delegation von politischen Funktionen an Eliten verloren – eine bestenfalls gering manipulierte Öffentlichkeit.

Der Habermaschen und Bourdieuschen Skepsis gegenüber der Möglichkeit einer „nichtvermachteten Öffentlichkeit“ ist jedoch

ein diese Skepsis aufweichender empirischer Befund der Rezeptionsforschung entgegenzustellen. Gemäß der Rezeptionsforschung von Stuart Hall (1980) zeigen RezipientInnen drei verschiedene Interpretationsstrategien. (1) Die Unterwerfung unter die Struktur des Angebots (Affirmation); (2) die Ablehnung des Angebots (die Einnahme einer opponierenden Position); (3) die Synthetisierung des Angebots mit eigenen Deutungen.

In Anbetracht dieser „Interpretationsmöglichkeiten“ von RezipientInnen ließe sich folgern, dass es ein Stück weit im Ermessen der RezipientInnen liegt, ob sie willens sind, sich manipulieren oder mobilisieren zu lassen. Studien zu Medien- und Bürgerdebatten stützen die Interpretation, dass Individuen in ihrer Meinungsbildung weniger manipulierbar sind, als im theoretischen Diskurs angenommen (vgl. z.B.: Kriesi 1985).

Ein weiteres wichtiges Merkmal des „Zivil-Republikanismus“ ist der Fokus auf Deliberation. Partizipative Demokratieansätze weisen die Deliberation als bevorzugte Diskursform aus. Öffentliche Kampagnen mit stark populistischen Merkmalen<sup>14</sup> führen zu einer „negativen“ Emotionalisierung der Debatte und resultieren in verhärteten Fronten der Parteien. Eine Entwicklung, die ein schlechtes Gesprächsklima schafft, und keine gute Basis für einen diskursiven Prozess der gemeinsamen Positionsfindung darstellt (vgl. Sabatier/Jenkins-Smith 1993). Hinzu kommt ein Kritikpunkt der sich auf den partizipativen Charakter des Prozesses bezieht. Der Prozess der Mobilisierung als Grundlage zivilgesellschaftlicher Partizipation in Form eines Volksbegehrens zeichnete sich durch eine große Offenheit im Zugang aus, wurde aber zugleich stark von einigen wenigen Akteuren dominiert. Diese Dominanz einer kleinen Gruppe von Akteuren unterstützt die Argumentation von Kritikern des partizipatorischen Demokratieansatzes, die vor der möglichen Herausbildung eines Minderheitendespotismus durch eine selbsternannte Avantgarde, die beansprucht, Hüter von langfristigen Interessen der Gesellschaft zu sein, warnen (siehe hierzu Schmidt 2000, 262). Findet der Prozess der Meinungsbildung und Interessensfindung in ei-

nem von wenigen Akteuren dominierten Diskurs statt, besteht die Gefahr, dass es sich hier mehr um eine Massenmobilisierung als um einen offenen, diskursiven Prozess der Willensbildung handelt, der in einer zivilgesellschaftlichen Interessensäußerung (Volksbegehren) mündet. Im Bezug auf die federführend beteiligten Umwelt-NGOs erhält diese Kritik bzw. Warnung zusätzliche Munition durch die Tatsache, dass diese Organisationen in der medialen Rezeption durchwegs als Repräsentanten der Zivilgesellschaft gehandelt werden, was gemäß den durchgeführten Interviews auch implizit ihrem Selbstbild als Stimme der Interessen der Bürger entspricht.

NGOs schaffen es aufzuzeigen, dass sich das Bedürfnis der Bevölkerung nicht mit den Aussagen der Industrie deckt. (...) NGOs vertreten am ehesten die Bevölkerung, weil sie den Wahrheitsgehalt dieser Aussagen der Industrie aufzeigen (Interviewpartner 13).

Dieser „Status“ ist jedoch nicht durch irgend eine Form von öffentlichen Wahlen legitimiert. Hinzu kommt, dass die internen Entscheidungsfindungsstrukturen und finanziellen Gebaren häufig nicht transparent gemacht werden (vgl. Leggewie 2002).

Unter Berücksichtigung dieser theoretischen Einwände gegenüber dem empirischen Befund erscheint die Diagnose einer klaren Öffnung des „Agenda Setting“ und Entscheidungsfindungsprozesses für breite zivilgesellschaftliche Partizipation verfrüht. Doch selbst bei der uneingeschränkten Übernahme dieser Konzeptionen und Kritikpunkte weisen zusätzlich zu den empirischen Faktoren zwei theoretische Argumente auf die Öffnung des Prozesses hin. Auch unter der Annahme, dass die mobilisierenden Kräfte die Öffentlichkeit für ihre Interessen manipuliert und instrumentalisiert haben, leistete die Mobilisierung die Verankerung der GVO-Thematik im Aufmerksamkeitsfeld der breiten Öffentlichkeit. Die damit einhergehende gesteigerte Möglichkeit des Weckens von Interesse an der GVO-Thematik kann als Basis für eine weitere differenzierte Auseinandersetzung betrachtet werden. Verstärkung findet dieses Argument in dem Umstand, dass auch eine „manipulierte

Öffentlichkeit“ eine Angriffsfläche für „Gegenöffentlichkeit“ bietet. Hieraus folgt, dass die Manipulation und Instrumentalisierung von Öffentlichkeiten durch mobilisierende Akteure zur Verfolgung von Eigeninteressen nicht zwingend die „Kontrollfunktion“ der Öffentlichkeit vollkommen unterminiert. Über den geschaffenen öffentlichen Raum (instrumentalisiert oder nicht) wird die Herausbildung von „Gegenöffentlichkeiten“ stimuliert und damit das Entstehen eines öffentlichen diskursiven Prozesses gefördert. Voraussetzung für die Herausbildung von „Gegenöffentlichkeiten“ ist die Offenheit des Zugangs zum öffentlichen Raum. Die Vielfalt und Heterogenität der gegen Gentechnik (GVOs) mobilisierenden Akteure sowie die Existenz einer (Gegen)Mobilisierung pro Gentechnik sprechen für diese Offenheit im GVO-Konflikt, wenn auch die Dominanz einer kleinen Gruppe von Akteuren belegt, dass der Zugang zum öffentlichen Raum nicht für alle gleich weit offen stand. Wie immer auch die GVO-Öffentlichkeit im Detail strukturiert war – bis zu welchem Grad manipuliert und instrumentalisiert, in welchem Ausmaß von Teilöffentlichkeiten dominiert, etc. – sie leistete eindeutig einen Beitrag zur Sensibilisierung des politischen Systems gegenüber der Involvierung von Vertretern aus der Zivilgesellschaft bei Entscheidungen im Bereich von Risikotechnologien.

## 7. Fazit

Bezugnehmend auf die als demokratietheoretischen Interpretationsrahmen definierte Konzeption des „Zivil-Republikanismus“ lassen sich betreffend des hier analysierten Falles folgende Für und Wider einer Stärkung partizipatorischer Demokratie anführen.

Gegen die Stärkung partizipativer Demokratie gemäß der Konzeption des „Zivil-Republikanismus“ sprechen der eingeschränkte deliberative Charakter des Prozesses sowie die Warnung vor Tendenzen zum Minderheiten-despotismus. Trotz des Vorhandenseins von Prozessmerkmalen die dem Konzept der Deliberation zugeordnet werden können, wie eines

breiten öffentlichen Diskurses und der Responsivität des politischen Feldes auf diesen Diskurs, ist die „negative“ Emotionalisierung der Debatte in diesem Zusammenhang als bremsender Faktor zu interpretieren. Warnungen vor der Anfälligkeit des partizipativen Demokratie-modells für Minderheitendespotismus können darauf bezogen werden, dass eine kleine Akteursgruppe den öffentlichen Diskurs im GVO-Konflikt dominierte, was die Tendenz zu einer Elitenbildung innerhalb der Vertreter zivilgesellschaftlicher Anliegen andeutet. Direkt demokratische Prozesse wie das Volksbegehren „verlieren“ vor diesem Hintergrund ihren „partizipativen Charakter“ und werden zu Akten der Massenmobilisierung.

Für die Stärkung partizipativer Demokratie gemäß der Konzeption des „Zivil-Republikanismus“ sprechen der umfassende öffentliche Diskurs und seine Auswirkung auf die Sensibilisierung politischer Akteure gegenüber der Involvierung von zivilgesellschaftlichen Akteuren in Entscheidungen zur Regulierung von Risikotechnologien – wiewohl die Genese der Novelle 1998 zeigt, dass diese Involvierungsprozesse realpolitisch auch zu symbolischen Akten verkommen können. Des Weiteren sollte das Eindringen von Vertretern der „neuen sozialen Bewegung“ – hier professionelle Umwelt-NGOs – in den Bereich gesellschaftlicher, politischer Eliten und damit die tendenzielle Öffnung der Eliten für „neue Akteure“ nicht unerwähnt bleiben.

Summarisch kann, wie bei vorhergehenden öffentlichen Umwelt/Technologie Konflikten, eine von der „neuen sozialen Bewegung“ angestoßene (erzwungene) weitere Öffnung des politischen Systems Österreichs gegenüber zivilgesellschaftlicher Partizipation identifiziert werden. Der Prozess zeigt jedoch auch deutlich die Gefahr auf, dass diese Öffnung primär für eine weitere (neue) Elitengruppe stattfand – und damit weitgehend „organisierten Eliten“ vorbehalten blieb.

Die Analyse des österreichischen GVO-Konflikts zeigt darüber hinaus, dass „Demokratie“, sowie die Bewertung von Prozessen nach demokratischen Kriterien zunehmend nicht mehr innerhalb nationaler Grenzen möglich ist.

Der österreichische GVO-Konflikt bestätigt einen allgemeinen Trend zur „Entgrenzung“. Probleme, wie etwa strittige Technologien, bekommen zunehmend eine internationale Dimension und Lösungskapazitäten, etwa Regulierungsmacht, verlagern sich mehr und mehr auf supranationale Ebenen. Korrespondierend formieren sich Vertreter der Zivilgesellschaft verstärkt auf supranationaler und internationaler Ebene. Diese Entwicklung führt zu dem Phänomen, dass sich der vielzitierte nationalstaatliche Souveränitätsverlust nicht mehr auf nationalstaatliche Regierungen beschränkt, sondern auch beginnt, sich auf zivilgesellschaftliche (Vertreter)Organisationen auszudehnen. Die Europäische und internationale Koordination von Inhalten, Kampagnen und Strategien dieser Organisationen sind der augenfälligste Indikator für diese Entwicklung. Der Trend geht in Richtung einer allgemeinen Erweiterung des Spielfeldes, einer „dritten Transformation“ (Robert Dahl 1994), in der politische Entscheidungen vom Nationalstaat auf inter- und supranationale politische Ebenen verlagert werden. Modelle und Strategien zur Herstellung von Legitimität regulativ eingreifenden Systeme werden folglich in Zukunft vermehrt auf diesem Spielfeld anzusiedeln sein. Der Diskurs über die Form der europäischen Staatsbürgerschaft (vgl. z.B. Pérez-Díaz 1999) mag hierzu einen bedeutenden Beitrag leisten – insbesondere wenn die sich mit dem Vertrag von Maastricht 1992 zu entwickeln begonnene europäische Staatsbürgerschaft als mögliches Modell einer „globalen Staatsbürgerschaft“ ins Auge gefasst wird (vgl. hierzu Habermas 1994).

#### ANMERKUNGEN

- 1 Der Diskurs um die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen (GVOs) ist Teil der grünen Biotechnologiedebatte, die sich mit dem Pflanzenbereich der Biotechnologie befasst. Gentechnik und Biotechnologie werden hier, wie in Medien und sozialwissenschaftlichen Publikationen üblich, als Synonyme verwendet, wohl wissend, dass es sich um zwei klar voneinander abgegrenzte Prozesse handelt (vgl. hierzu: Deckwer 1999)

- 2 Reformierung und Ausgliederung des Arbeitsamts im Jahr 1994.
- 3 Scharpf (1999) definiert demokratische Legitimität als zweidimensionales Konzept, das sich sowohl auf den Input als auch auf den Output eines politischen Systems bezieht. Auf der Input Seite setzt die Erlangung demokratischer Legitimität das Vorhandensein von Mechanismen und Prozeduren voraus, die politische Entscheidungen mit staatsbürgerlichen Präferenzen verbinden. Auf der Output Seite wird demokratische Legitimität über das Produzieren von effektiven Ergebnissen erlangt, die der Befriedigung kollektiver Bedürfnisse und Ziele dienen.
- 4 Habermas wird häufig eher dem liberalen Demokratieansatz zugeordnet. Er bezieht sich jedoch explizit auf die republikanische Tradition, insbesondere Kantscher und Rousseauscher Provenienz, und würde seinen Ansatz selbst als Synthese zwischen Liberalismus und Republikanismus verorten.
- 5 Deliberative Demokratie wird als Entscheidungsfindung vermittels Diskussion unter freien und gleichen Bürgern definiert. Diese Definition basiert auf der Überlegung, dass sich Demokratie mehr um die Transformation als lediglich die Aggregation von Präferenzen dreht (vgl. Elster 1998). Besonders zentral ist der Ansatz der Deliberation in den demokratischen Konzeptionen von Jürgen Habermas (1992), welche unter dem Schlagwort „prozeduralistische Demokratie“ subsummiert werden.
- 6 Das ÖKOBÜRO wurde 1993 von Greenpeace, WWF, Global2000 und dem Forum österreichischer Wissenschaftler als Koordinationsstelle eingerichtet und umfasst heute eine Reihe weiterer Gruppen.
- 7 Die Verbreiterung des Akteursfeldes von öffentlichen Kampagnen, die bereits eine gewisse Größe und Medienpräsenz erlangt haben, ist Teil der internen Logik öffentlicher Kampagnen, da die Kampagnen eine Bühne für an öffentlicher Präsenz interessierte Akteure bieten.
- 8 „Non Governmental Organisation“ (NGO). Im deutschsprachigen Diskurs, eher selten, in der Übersetzung: „Nicht Regierungs Organisation“ (NRO) vorzufinden.
- 9 1998 betrug die Reichweite der „Neuen Kronenzeitung“ 43,1 %. Quelle: Intzernet: <http://www.media-analyse.at/firmdata1998.html>
- 10 Die Ausschusssitzungen des Nationalrates sind grundsätzlich nicht öffentlich. Bei grundlegenden Debatten über ein Volksbegehren, zu denen auch Sachverständige und Auskunftspersonen beigezogen werden, wird die Öffentlichkeit zugelassen (vgl. Internet: [http://www.parlament.gv.at/portal/page?\\_pageid=894,89159&\\_dad=portal&\\_schema=PORTAL](http://www.parlament.gv.at/portal/page?_pageid=894,89159&_dad=portal&_schema=PORTAL)).
- 11 Schlagzeilen wie „Wird Krebs durch Gen ansteckend?“ (Neue Kronenzeitung 2.4.97) stießen auch von Seiten der Gentechnik-Kritiker auf Ablehnung, und ließen Forderungen zur Abgrenzung laut werden.
- 12 Vergleiche hierzu die Studie zur Medienberichterstattung über Gentechnik in Österreich von Seifert/Wagner (1998).
- 13 Eine Dechiffrierung von Motivlagen und Interessen der mobilisierenden Akteure wäre am ehesten durch eine umfassende Diskursanalyse leistbar. Bis dato steht diese noch aus.
- 14 Der von „populistischen Merkmalen“ geprägte Stil der öffentlichen Debatte ist in der Medienanalyse, insbesondere im Bezug auf die „Neue Kronenzeitung“, klar nachvollziehbar und wurde auch aus den Reihen der mobilisierenden Akteure kritisch reflektiert.

LITERATUR

Barber, Benjamin (1984). *Strong Democracy. Participatory Politics For A New Age?*, Berkely.

Barber, Benjamin (1995). *Jihad vs. McWorld*, New York.

Bourdieu, Pierre (2000). *Propos sur le champ politique*, Lyon.

Campell, David F.J. (2002). Zur Demokratiequalität von politischem Wechsel. Wettbewerb und politischem System in Österreich, in: David F. J. Campbell/Christian Schaller (Hg.): *Demokratiequalität in Österreich. Zustand und Entwicklungsperspektiven*, Opladen, 19–47.

Castells, Manuel (1998). *The information age: economy, society, culture. End of millennium*, Cambridge/Mass.

Dahl, Robert (1998). *On Democracy*, New Haven/London.

Dahl, Robert (1994). A Democratic Dilemma: System Effectiveness versus Citizens Participation, in: *Political Science Quarterly*, 109 (1), 23–34.

Elster, John (1998). *Deliberative Democracy*, Cambridge.

Elster, John (1986). The Market and the Forum: Three Varieties of Political Theory, in: John Elster/Aanund Hylland (Hg.): *Foundations of Social Choice Theory*, Cambridge, 103–132.

European Union (1992). *Maastricht Treaty*

Deckwer, Wolf-Dieter/Alfred Pühler/Rolf D. Schmid (1999). *RÖMPP Lexikon Biotechnologie und Gentechnik*, Thieme.

Gottweis, Herbert (1997). Neue soziale Bewegungen in Österreich, in: Herbert Dachs/Peter Gerlich/Herbert Gottweis/Franz Horner/Helmut Kramer/Volkmar Lauber/Wolfgang C. Müller/Emmerich Tólos (Hg.): *Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die Zweite Republik*, Wien, 342–368.

Gottweis, Herbert (1998). „Zwentendorf und die Folgen“, in: *Forum Politische Bildung* (Hg.): *Wendepunkt und Kontinuitäten, Zäsuren der demokratischen Entwicklung in der österreichischen Geschichte*, Innsbruck, 165–166.

Grabner, Petra (2000). Die österreichische Stimme im Chor europäischer Gentechnikpolitik, in: Armin Spök/Karoline Hartmann/Bernhard Wieser/Andreas



- Loinig/Christian Wagner* (Hg.): GENug gestritten?! Gentechnik zwischen Risikodiskussion und gesellschaftlicher Herausforderung, Graz, 172–198.
- Habermas, Jürgen* (1973). Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus, Frankfurt am Main.
- Habermas, Jürgen* (1985). Die Krise des Wohlfahrtsstaates und die Erschöpfung utopischer Energien, in: ders.: Die Neue Unübersichtlichkeit, Kleine Politischen Schriften V, Frankfurt am Main, 141–62.
- Habermas, Jürgen* (1990). Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchung zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Frankfurt am Main.
- Habermas, Jürgen* (1992). Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, Frankfurt am Main.
- Habermas, Jürgen* (1994). Citizenship and National Identity, in: Bart van Steenberg (Hg.): The Condition of Citizenship, London, 20–35.
- Habermas, Jürgen* (1999). Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur Politischen Theorie, Frankfurt am Main.
- Hall, Stuart* (1980) Encoding and Decoding in the TV-Discourse, in: ders. u. a. (Hg.): Culture, Media, Language, London, 128–138.
- Hoffmann, Stanley* (1966). Obstinate or Obsolete? The Fate of the Nation State and the Case of Western Europe? *Daedalus* 95, 862–915.
- Jessop, Bob* (2001). Bringing the State Back in: (Yet Again): Reviews, Revisions, Rejections, and Redirections, in: *International Review of Sociology*, 11 (2), 149–173.
- Jessop, Bob* (2002). On the spatio-Temporal Logics of Capital's Globalisation and their Manifold Implications for State Power, in: *Rethinking MARXISM*, 4 (1), 97–116.
- Kriesi, Hanspeter* (1985). Bewegung in der Schweizer Politik: Fallstudien zu politischen Mobilisierungsprozessen in der Schweiz, Frankfurt am Main.
- Leggewie, Claus* (2003). Die Globalisierung und ihre Gegner, München.
- Moravcsik, A.* (1995). Liberal Intergovernmentalism and Integration: A Rejoinder, in: *Journal of Common Market Studies*, 33(4), 611–28.
- Naschold, Frieder* (1968). Demokratie und Komplexität, in: *PVS* 9, 494–518.
- Offe, Claus* (1980). Strukturprobleme des kapitalistischen Staates. Aufsätze zur Politischen Soziologie, Frankfurt am Main.
- Offe, Claus* (1997). Micro-Aspects of Democratic Theory: What Makes For The Deliberative Competence Of Citizens?, in: Axel Hadenius (Hg.): Democracy's Victory And Crisis, Cambridge, 81–104.
- Offe, Claus* (1998). Vox Populi und die Verfassungsökonomik. Anmerkungen zum Beitrag von Feld und Savioz, in: Gerd Grözinger/ Stephan Panther (Hg.): Konstitutionelle Politische Ökonomie, Marburg, 81–88.
- Pelinka, Anton* (1986). Hainburg – mehr als nur ein Kraftwerk. Bewertung der Ereignisse um den Kraftwerksbau in Hainburg, in: *ÖJP* 85, 93–107.
- Pérez-Díaz, Victor* (1999). La ciudad europea, in: *Politica exterior*, XIII (67), 99–117.
- Plasser, Fritz* (2000). Medienzentrierte Demokratie: Die „Amerikanisierung“ des politischen Wettbewerbs in Österreich, in: Anton Pelinka/Fritz Plasser/Wolfgang Meixner (Hg.): Die Zukunft der österreichischen Demokratie. Trends, Prognosen und Szenarien, Wien, 203–229.
- Sabatier Paul A./Hank C. Jenkins-Smith* (1993). Policy change and learning. An advocacy coalition approach, Boulder/Colo.
- Schaller, Christian* (2002). Zur Demokratiequalität politischer Partizipation, in: David F. J. Campbell/Christian Schaller (Hg.): Demokratiequalität in Österreich, Zustand und Entwicklungsperspektiven, Opladen, 69–89.
- Scharpf, Fritz W.* (1999). *Governing in Europe: effective and democratic?* Oxford.
- Seifert, Franz* (2003). Gentechnik – Öffentlichkeit – Demokratie. Der österreichische Gentechnik-Konflikt im internationalen Kontext, Wien.
- Seifert, Franz* (2001). Österreich im internationalen Konflikt um die Gentechnik, Salzburg.
- Seifert, Franz/Wolfgang Wagner* (1998). „Medienaktivität zur Gentechnologie in Österreich. Eine Längsschnittanalyse“, in: *SWS-Rundschau*, Vol. 38, 249–264.
- Sickinger, Hubert* (2002). Zur Demokratiequalität des österreichischen Parlamentarismus, in: David F. J. Campbell/Christian Schaller (Hg.): Demokratiequalität in Österreich. Zustand und Entwicklungsperspektiven, Opladen, 47–69.
- Schmidt, Manfred G.* (2000). *Demokratietheorien. Eine Einführung*, Opladen.
- Tassin, Etienne* (1999). *Le Trésor perdu*, Paris.
- Ullram, Peter* (1997). Politische Kultur der Bevölkerung, in: Herbert Dachs u. a. (Hg.): *Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die Zweite Republik*, Wien, 514–526.

## ANNEX

## InterviewpartnerInnen:

- PolitikerInnen/BeamtenInnen
- 1 Ehemaliges Mitglied der österreichischen Bundesregierung, Wien, 07-01-03
  - 2 Abgeordnete zum Nationalrat, Wien, 13-01-03
  - 3 Abgeordnete zum Europäischen Parlament, Wien, 24-01-03
  - 4 Abgeordneter zum Nationalrat, Wien, 04-01-03
  - 5 Abgeordnete zum Europäischen Parlament, Wien, 14-03-03
  - 6 Hochrangiger Beamte im Sozialministerium, Sektion VII, Wien, 10-01-03
  - WissenschaftlerInnen
  - 7 Experte aus dem Umweltbundesamt, Wien, 16-01-03
  - 8 Universitätsprofessor für Politikwissenschaft, Wien, 28-01-03

- 9 Freier Sozialwissenschaftler, Experte für Biotechnologie-Politik, Wien, 09-01-03
  - 10 Universitätsprofessorin für Biotechnologie, Wien, 23-01-03
  - 11 Sozialwissenschaftler am IFF/IFZ, Graz, 23-12-02  
Interessensgruppen/NGOs/Zivilgesellschaft
  - 12 Vertreter der Initiatoren des Anti-Gentechnik Volksbegehrens, Wien, 02-01-03
  - 13 Vertreter von Global2000, Wien, 13-01-03
  - 14 Vertreter von Greenpeace Österreich, Wien, 24-01-03
  - 15 Vertreterin der Arbeiterkammer Wien, Wien, 08-01-03
- VertreterInnen der Industriellenvereinigung, des Bauernbundes, sowie in Österreich ansässiger Biotechnologie-

konzerne konnten nicht für ein Interview gewonnen werden.

AUTOR

Rudolf GÖTZ, Studium der Soziologie und einer Fächerkombination aus Geschichte, Politikwissenschaften und Philosophie in Wien, seit 2001 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Interdisziplinären Forschungszentrum für Sozialwissenschaften, Wien.

Kontakt: Burggasse 113/13, A-1070 Wien.  
E-mail: rudolfoetz@gmx.at